

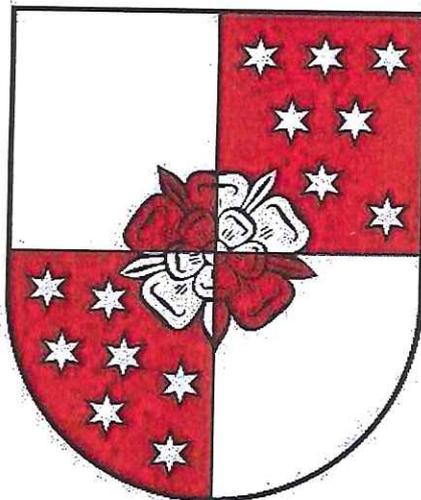
Anlage 4

**Forstschreibung Risikoanalyse und
Brandschutzbedarfsplanung**

Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

28.02.2022

Übersicht Einsätze



Anlage 5

**Forstschreibung Risikoanalyse und
Brandschutzbedarfsplanung**

Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

28.02.2022

**Bericht FUK Mitte zum
Gerätehaus Osterwieck**

Feuerwehr-Unfallkasse Mitte - Carl-Miller-Straße 7 - 39112 Magdeburg

Stadt Osterwieck
Herr K.-D. Böhnstedt

Am Markt 11

38835 Osterwieck

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: TAD 614.1-1508523011
Ansprechpartner: Herr Seidel

Telefon: 0391 54459-14
Fax: 0391 54459-22
E-Mail: seidel@fuk-mitte.de
Datum: 24. Juni 2020

Sicherheitstechnische Überprüfung (gemäß § 17 Abs. 1 SGB VII) der feuerwehrtechnischen Einrichtungen der Stadt Osterwieck am 19.06.2020

Hier: FF Osterwieck

Sehr geehrte Damen und Herren,

an der sicherheitstechnischen Überprüfung der feuerwehrtechnischen Einrichtungen haben teilgenommen:

- Herr Kenzig, Team Ordnung, Stadt Osterwieck
- Herr Krenge, Stellv. Ortswehrleiter, FF Osterwieck
- Herr Seidel, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, GS Sachsen-Anhalt

Bei der sicherheitstechnischen Überprüfung der feuerwehrtechnischen Einrichtungen der Freiwilligen Feuerwehr Osterwieck wurde Folgendes festgestellt:

Das Feuerwehrhaus mit den drei Stellplatzbereichen für die Feuerwehrfahrzeuge vom Typ TLF 16/25, LF 16/12 und MTW befindet sich in unzureichendem sicherheitstechnischen Zustand und wird demzufolge den sicherheitstechnischen Anforderungen nach § 12 Abs. 1 bis 3 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ nicht gerecht.

Festgestellte sicherheitstechnische Mängel waren u.a.:

- Die Stellplatzbereiche für die eingestellten Feuerwehrfahrzeuge sind zu schmal und zu kurz.
- Die Tore zu den Stellplatzbereichen für die Feuerwehrfahrzeuge sind zu schmal und zu niedrig,
- Die Verkehrswege und Sicherheitsabstände neben und hinter den Fahrzeugen sind nicht bzw. nur teilweise vorhanden.

1. Stellplatzbereiche, Torbereiche und Verkehrswege

Die erforderliche Größe der Stellplatzbereiche und die dazugehörigen Verkehrswege werden u. a. durch Einrichtungen zur Unterbringung der persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) zusätzlich eingeengt.

Aufgrund der Beschaffenheit der baulichen Anlage, der vorhandenen Fahrzeuge sowie der Geräte und Ausrüstungen sind keine bzw. nicht ausreichende Verkehrswege vorhanden. Die Feuerwehrangehörigen sind insbesondere dann gefährdet, wenn die Fahrzeuge bewegt werden.

Die entsprechenden Verkehrswege sind zu schaffen, zu beräumen und dauerhaft freizuhalten.

Einengende Bauteile (hier Toreinfahrten einschl. der Sockel im Fußbodenbereich zwischen den Toren) sind mit einer Gefahrenkennzeichnung zu versehen (siehe § 12 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ sowie Arbeitsstättenverordnung in Verbindung mit Arbeitsstättenrichtlinie (ASR) A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ und S. 24 und 25 der DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ bzw. Abschnitt B4 der DGUV Information 205-010 „Sicherheit im Feuerwehrdienst“).

Bis zur Errichtung normgerechter Stellplätze und Tore sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, damit ein Einklemmen von Personen verhindert wird. Dazu gehört unter anderem, dass die Fahrzeuge nur außerhalb des Feuerwehrhauses zu besetzen sind. Das Absitzen hat vor dem Abstellen der Fahrzeuge im Feuerwehrhaus ebenfalls nur außerhalb zu erfolgen.

Weiterhin ist dafür Sorge zu tragen, dass sich kein Feuerwehrangehöriger in den Tor- und Stellplatzbereichen befindet, wenn die Fahrzeuge bewegt werden.

Die Feuerwehrangehörigen sind regelmäßig über diese Gefahren zu unterweisen.

Da durch organisatorische Maßnahmen und die Kennzeichnung von Gefahrstellen die Gefahren an sich nicht beseitigt werden, sind hier weitere Maßnahmen zu treffen, um die Anforderungen des Unfall- und Gesundheitsschutzes zu gewährleisten.

2. Schlupftür

Die aus statischen Gründen vorhandene Schwelle in der Schlupftür des Eingangstores (Stellplatzbereich MTW) stellt eine Stolperstelle dar.

Schlupftüren in Feuerwehrtoren sind zu vermeiden sofern sie nicht barrierefrei ausgeführt sind (siehe Abs.6.3. Tabelle 3 Nr. 1 DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrhäuser; Planungsgrundlagen“).

Die Schwelle sollte beseitigt werden. Ist dies nicht möglich, ist sie mit einem entsprechenden Warnanstrich zu versehen (s. § 12 Abs. 1 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“, DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“; § 2 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ i. V. m. § 3a ArbStättV, ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“).

3. Fußbodenentwässerung

Im Fußbodenbereich der Fahrzeugstellplätze sind weder Ablaufrinnen noch Bodenabläufe vorhanden (siehe § 12 Abs. 1 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ i. V. m. Tabelle 3 lfd. Nr. 1 DIN 14092 Teil 1).

Bei möglicherweise auftretender Nässe in den Stellplatzbereichen ist die Trittsicherheit beeinträchtigt.

Wir empfehlen, die erforderlichen Ablaufrinnen bzw. Bodenabläufe mittig in den Fahrzeuglängsachsen anzuordnen. Diese Anordnung hat den Vorteil, dass z. B. Wasser unter den Fahrzeugen zusammenläuft und die Verkehrswege zuerst abtrocknen.

Sollte der Einbau von Ablaufrinnen bzw. Bodeneinläufen nicht möglich sein, sind andere Maßnahmen zur die Gewährleistung der Trittsicherheit zu treffen und uns mitzuteilen.

4. Abgas-Absauganlage für Dieselmotoremissionen (DME)

Die Fahrzeughalle verfügt über keine Absauganlage für Dieselmotor-Emissionen.

Da hier Dieselfahrzeuge abgestellt werden, die u. U. vor dem Verlassen der Fahrzeughalle einige Zeit im Stand laufen müssen und sich die persönliche Schutzausrüstung in der Fahrzeughalle hinter den Feuerwehrfahrzeugen befindet, ist eine Absauganlage für Dieselmotoremissionen vorzusehen.

Dieselmotorenemissionen (DME) sind nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und TRGS 906 krebserzeugende Gefahrstoffe und ggf. abzusaugen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf Pkt. 6 Anhang 1 der TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“ (Ausgabe 2019).

Erforderliche Absaugeinrichtungen sind so einzurichten, dass die Abgase direkt an der Austrittsöffnung der Auspuffanlage abgesaugt werden.

Durch die Absaugeinrichtungen dürfen keine Stolperstellen auf dem Boden entstehen (siehe § 12 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“).

Eine Absauganlage ist insbesondere auch dann vorzusehen, wenn die persönliche Schutzausrüstung (PSA) der Feuerwehrangehörigen in den Stellplatzbereichen untergebracht ist.

5. Feuerwehrhelme

Die vorhandenen Feuerwehrhelme werden z. T. nicht sachgemäß gelagert. Sie werden so gelagert, dass der Nackenschutz nach oben abgeknickt wird. Vergessenen Feuerwehrangehörige beim Aufsetzen des Helms den Nackenschutz herunterzuklappen, wird die beabsichtigte Schutzwirkung durch das Leder im Nackenbereich nicht erreicht.

Die Helme sind sachgerecht zu lagern und somit in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Hierzu können sie z. B. aufgeständert gelagert werden, wodurch ein schnelleres Trocknen ermöglicht und ein Schimmeln verhindert werden kann.

6. Sanitäreinrichtungen

Den Feuerwehrangehörigen stehen eigene Sanitäreinrichtungen (Waschmöglichkeiten, Toiletten) zur Verfügung.

Bezüglich der Größe, Ausführung und Ausstattung der Sanitärräume des Feuerwehrhauses verweisen wir auf § 12 Abs. 1 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ i. V. m. Abs. 5 lfd. Nr. 2.2 Tab. 1 und Abs. 6 DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrhäuser, Planungsgrundlagen“ sowie § 2 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ i. V. m. ArbStättV, ASR A4.1 „Sanitärräume“.

7. Stiefelwäsche

Es ist mindestens eine Stiefelreinigung mit Handbrause an geeigneter Stelle, z. B. in der Fahrzeughalle, vorzusehen (siehe § 12 Abs. 1 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ und Abs. 6.3 Tabelle 3 Nr. 4 DIN 14092-1:2012-04).

8. Schwarz-/Weiß-Trennung

Zur Vermeidung der Verschleppung von Kontaminationen nach Einsätzen ist eine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung vorzusehen (siehe § 12 Abs. 1 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ i. V. m. Abs. 6.1 DIN 14092-1:2012-04).

Dabei ist organisatorisch sicherzustellen, dass nach DIN 1986-100 und Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wassergefährdende Stoffe nicht in das Abwassersystem gelangen können.

9. Schulungsraum

Den Feuerwehrangehörigen steht ein eigener Schulungsraum zur Verfügung.

Bezüglich der Größe und Ausstattung von Schulungsräumen verweisen wir auf § 2 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ i. V. m. Abs. 5 Tab. 1 lfd. Nr. 3.1 und 3.2 DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrhäuser, Planungsgrundlagen“.

10. Parkplatz- und Außenbereich / Kreuzungsfreiheit

Im Zufahrts-/Abfahrtsbereich zu/von den PKW-Parkplätzen (rückseitig auf dem Feuerwehrgelände gelegen) und den Fahrzeughallen sowie dem seitlichen Hauseingangsbereich für die Privatwohnungen besteht keine Kreuzungsfreiheit zwischen ankommenden/ausfahrenden Feuerwehrangehörigen und dem Eingang/Ausgang der Privatpersonen in bzw. aus ihre/n Wohnungen.

Verkehrswege und Durchfahrten müssen so angelegt sein, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen und Privatpersonen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden werden (siehe § 12 DGUV Vorschrift 49 "Feuerwehren").

An- und Abfahrtswege sollten organisatorisch so festgelegt werden, dass gefährlicher Begegnungsverkehr zwischen anrückenden/ausrückenden Einsatzkräften bzw. Fahrzeugen und Privatpersonen weitestgehend vermieden wird.

Die Feuerwehrangehörigen sind regelmäßig über diese Gefahren zu unterweisen.

11. Schlauchturm

Die bauliche Ausführung des Schlauchturmes entspricht nicht den sicherheitstechnischen Anforderungen; er wird jedoch nach Auskunft der beteiligten Personen nicht mehr benutzt.

Sollte der Schlauchturm wieder genutzt werden, sind die geltenden sicherheitstechnischen Anforderungen zu erfüllen.

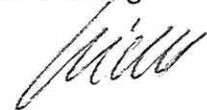
Aufgrund der vorhandenen sicherheitstechnischen Mängel ist der Neubau eines Feuerwehrhauses bzw. ein (umfangreicher) Um- und Ausbau des derzeitigen Feuerwehrhauses aus unserer Sicht dringend erforderlich.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang insbesondere auf §§ 2 und 3 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ sowie § 12 Abs. 1 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“).

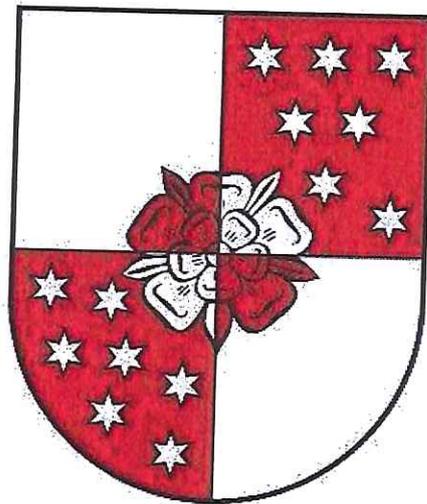
Wir bitten Sie, die für den Unfall- und Gesundheitsschutz erforderlichen Maßnahmen zu treffen und uns bis zum **24. September 2020** mitzuteilen, welche Maßnahmen ihrerseits hierzu veranlasst wurden bzw. werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Seidel



Anlage 6

**Forstschreibung Risikoanalyse und
Brandschutzbedarfsplanung**

Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

28.02.2022

**Übersicht der Gebäude die den Einsatz eines
Hubrettungsfahrzeugs erfordern.**

Risikoanalyse Stadt Osterwieck

***Übersicht der Gebäude, die im Brandfall den Einsatz eines Hubrettungsgerätes
erfordern (Rettungshöhe > 7,2 m)***

C 1.2

Osterwieck Straßenverzeichnis	Hausnummern	Anzahl	gesamt
Am Langenkamp	14; 17; 18; 20; 24e; 27	6	33
Am Markt	2*; 3; 7; 8; 11; 12; 14; 17	8	18
Am Warberg	-	0	63
An der Ilse	-	0	26
Bahnhofstraße	13; 17*; 21*	3	18
Birkenweg	3*	1	21
Blumenstraße	2*	1	7
Damm	-	0	11
Denkmalplatz	2	1	9
Ernst-Thälmann-Straße	3*; 4; 5; 6; 7; 14*; 16; 17*; 19; 24*; 25*; 26*; 29; 31; 33; 34;	16	41
Feldstraße	-	0	18
Fichtenweg	-	0	45
Florian-Geyer-Straße	1a-d; 2a-d; 3a-d; 4a-d; 5a-d; 6a-d; 7a-d; 8a-d; 9a-f; 10a-d; 11a-c	11	13
Gartenstraße	9*; 20*; 23*; 24; 27*; 30*; 31*; 32*; 34*; 35*; 36*; 38*	12	35
Goslaraer Straße	-	0	29
Hagen	1; 2; 3; 6; 7, 10*; 16*; 17, 20; 24; 25; 27; 29; 31; 32	15	35

Heinrich-Heine-Straße	-	0	25
Hoppenstedter Straße		0	4
Hornburger Straße	1; 2*; 3; 9a-b; 24	5	33
Ilsestraße	-	0	4
Kälberbachsweg	5*;11; 12 ;13; 14; 15; 16a-d	7	31
Kapellenstraße	1; 8* ;9* ;10; 11; 12; 13/14 *;15 ;16* ;17; 24; 25* ; 27 ;28* ;29 *;30; 31* ; 34* ; 37; 40* ;41; 42/43 ;45*	25	42
Kirchbergweg	-	0	23
Kuhwinkel	-	0	6
Lakeufer	-	0	2
Lüttgenröder Straße	-	0	8
Mauerstraße	13a-b;14a-b	2	19
Mittelstraße	1* ; 3; 4* ; 5* ; 11* ; 12* ; 13* ; 17; 19* ; 20; 22* ; 23; 25; 26; 27;	15	26
Nelkenweg	-	0	
Neuhofweg	3; 4*	2	27
Neukrichenstraße	1* ; 2; 5* ; 9/10* ; 12;21* ;30* ; 31* ; 32* ; 35* ; 37*	11	39
Nikolaigasse	4*	1	5
Nikolaistraße	3* ; 9* ; 18* ;26* ; 29* ;30; 34; 37*	8	37
Rosenwinkel	-	0	11
Rosmariestraße	1* ; 3* ;5; 11	4	13

Rössingstraße	2; 14; 30*	3	10
Rudolf-Breitschneid-Allee	7b; 16b; 17; 21; 23; 24; 31*; 36*; 37; 40; 41*; 44; 45; 46*; 48*	15	24
Sackstraße	-	0	17
Salzbrunnen	4; 5; 6*	3	25
Sandbrink	-	0	7
Schindergasse	-	0	1
Schreiberhof	4*; 9*; 10* 12*	4	12
Schulzenstraße	3*; 4; 4a; 8*; 9*; 11	6	12
Schützenstraße	3; 4; 5; 9*; 11*; 12*	6	13
Sonnenklee	6*; 16*; 17*; 18*; 24; 25; 29*; 36*; 40	9	40
Stephaniekirchengasse	1; 3; 4; 9*	4	10
Stephaniekirchhof	1a*; 9	2	11
Stobenplatz	1	1	1
Teichdamm	3; 4, 5*; 6; 7*; 10; 17; 20	8	21
Theodor-Fontane Straße	-	0	13
Thomas-Müntzer-Weg	-	0	15
Tralle	2*; 7*; 8*	3	13
Tulpenweg	2; 4; 6; 9; 11	5	9
Veilchenweg	-	0	4
Voigteipl.	1; 2; 3; 4; 8*	5	6

Vor dem Kapellentor	2; 3a-c; 3d-f; 8	4	26
Vor dem Neukirchentor	16; 18; 19	3	15
Vor dem Schulzentor	2	1	20
Wallstraße	17*; 21	2	37
Wietholz	1*;10*;30*	3	34
Wilhelm-RaabeStraße	-	0	7
Wilhelm Busch-Straße	-	0	11
Willi-Lohmann-Straße	6; 7; 31*	3	16
Ziegelweg	-	0	10
Insgesamte Anzahl der betroffenen Häuser :		<u>244</u>	<u>1217</u>

*Dachvorsprung

Anzahl der Gebäude im Ortsteil Osterwieck insgesamt:	1217
Anteil der Gebäude mit Rettungshöhe > 7,2 m in %:	20,0

Anzahl der Gebäude in der Einheitsgemeinde Osterwieck insgesamt:	4433
Anteil der Gebäude mit Rettungshöhe > 7,2 m:	5,5

Löschzüge der Stadt Osterwieck

Zug Zusammenstellung:

1. Löschzug	
Ortsfeuerwehr:	Einsatzmittel:
Dardesheim	HLF 20/16, TSF-W
Rhorsheim	LF8, MTF, FKH
Zilly	TSF-W, MTF

2. Löschzug	
Ortsfeuerwehr:	Einsatzmittel:
Hessen	TLF 16/25, MTF
Veltheim	TSF-W
Osterode am Fallstein	LF10, MTF Drohne
Rhoden	LF8/6

3. Löschzug	
Ortsfeuerwehr:	Einsatzmittel:
Osterwieck	LF16/12, TLF16/25, MTF
Hoppenstedt	TSF-W
Schauen	LF8/6, MTF
Berßel	LF16TS
Deersheim	TSF-W

4. Löschzug	
Ortsfeuerwehr:	Einsatzmittel:
Stötterlingen	LF10/6
Lüttgenrode	TSF-W, MTF
Göddeckenrode	LF10/6
Wülperode	TSF-W
Bühne	LF8

Einwohner EG Stadt Osterwieck

Ortschaften	Einwohner
Berßel	664
Bühne	194
Dardesheim	768
Deersheim	699
Göddeckenrode	205
Hessen	1226
Hoppenstedt	170
Lüttgenrode	491
Osterode a.F.	172
Osterwieck	3713
Rhoden	398
Rimbeck	141
Rohrsheim	553
Schauen	471
Sonnenburg	49
Stötterlingen	205
Suderode	91
Veltheim	376
Wülperode	198
Zilly	699
Gesamt	11483

Außengehöfte				
Ortschaft	Bezeichnung	Name	Entfernung	Einwohner
Beßel		Bio Geflügelhof	1,8 km	7
Dardesheim		Halberstädter Tor 164	2,2 km	2
		Thieweg 1	1,3 km	1
		Ölmühle 264	1 km	10
		Chausseehaus 299	3 km	2
Deersheim		Bio Geflügelhof	3 km	6
Göddeckenrode		Neue Straße 1-3	1,3 km	12
Hessen		Hessenbau 1-62,8	2,8 km	5
Lüttgenrode		Vorwerk 85	2 km	10
Osterwieck	Fallsteinklause	Im Fallstein 5-7	3,5 km	11
		Im Fallstein 4	5 km	2
	Waldhaus	Im Fallstein 1-2	2,6 km	6
		Im Fallstein 1a	3,4 km	0
		Fichtenweg 10 - 11a	2,6 km	11
Stötterlingen		Stummühle	2 km	3
Veltheim		Hessendamm 200	2 km	4
		Steinmühle 2,3,9	3,5 km	2
Wülperode		Landwehr 1&2	2 km	8
Zilly	Auemühle	Dardesheimer Straße	2 km	5
	Schweinemast	Heudeber Weg 4	2 km	5

Löschwasser

Ortsteil	bebaute Fläche (ha)	Bedarfsmenge m ³	Abdeckung ha	Abdeckung %
Berßel	46	48	45	98
Bühne	26	48	25	96
Dardesheim	71	48	55	77
Deersheim	72	48	68	94
Göddeckenrod	13	48	13	100
Hessen	100	48	91	91
Hoppenstedt	22	48	22	100
Lüttgenrode	42	48	36	100
Osterode a.F.	11	48	9	82
Osterwieck	245	48	245	100
	90	96	90	100
Rhoden	23	48	22	96
Rimbeck	15	48	15	100
Rohrsheim	44	48	38	86
Schauen	26	48	10	38
Sonnenburg	6	48	0	0
Suderode	6	48	6	100
Stötterlingen	15	48	15	100
Veltheim	28	48	27	96
Wülperode	28	48	25	89
Zilly	58	48	57	98

Total: